ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Stadt Magdala

Veröffentlichung und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB für den Flächennutzungsplan der Stadt Magdala

Der Stadtrat der Stadt Magdala hat den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 10.12.2025 gebilligt und die Durchführung der beiden Beteiligungsschritte gem. §§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass der Planung und Geltungsbereich des Plangebietes:
Bei einem Flächennutzungsplan (FNP) handelt es sich um einen so genannten vorbereitenden Bauleitplan. Dieser dient als Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Im FNP wird die beabsichtige städtebauliche Entwicklung der Stadt Magdala dargestellt. Dementsprechend umfasst der FNP das gesamte Gebiet der Stadt Magdala samt der Ortsteile Ottstedt, Maina und Göttern. Neben den aktuell baulich genutzten Flächen werden auch Bereiche dargestellt, welche zukünftig für eine bauliche Nutzungen vorgesehen werden sollen. Der FNP soll einen Planungshorizont von 10 bis 15 Jahren abbilden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, Textteil mit Begründung, sowie Umweltbericht (Stand 10.12.2025) im Internet.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 03.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026

auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen unter:

https://www.vgem-mellingen.de/bekanntmachungen/index.php

veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Karl-Alexander-Str. 134a, 99441 Mellingen, während der Dienststunden

Montag	**von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr**
Dienstag	**von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 – 17.30 Uhr**
Donnerstag	**von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 – 15.30 Uhr**
Freitag	**von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr**

aus und können dort **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 036453 / 7998-50** eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an info@vgem-mellingen.de zu übermitteln. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit der schriftlichen oder zur Niederschrift vorgebrachten Stellungnahme zu den o.g. Dienstzeiten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und der ThürDSGVO. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden elektronisch beteiligt und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Umweltprüfung:
Folgende umweltrelevante Informationen stehen zur Verfügung:

1. Umweltbericht mit einer

   Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf folgende naturräumliche Schutzgüter:

   - Arten und Lebensgemeinschaften,
   - Boden,
   - Wasser,
   - Klima und Lufthygiene,
   - Landschaftsbild und Erholung,
   - Mensch,
   - Kultur und sonstige Sachgüter

Magdala, den 23.12.2025

Mario Haßkarl
Bürgermeister

Siegel

<u>Anlage</u>
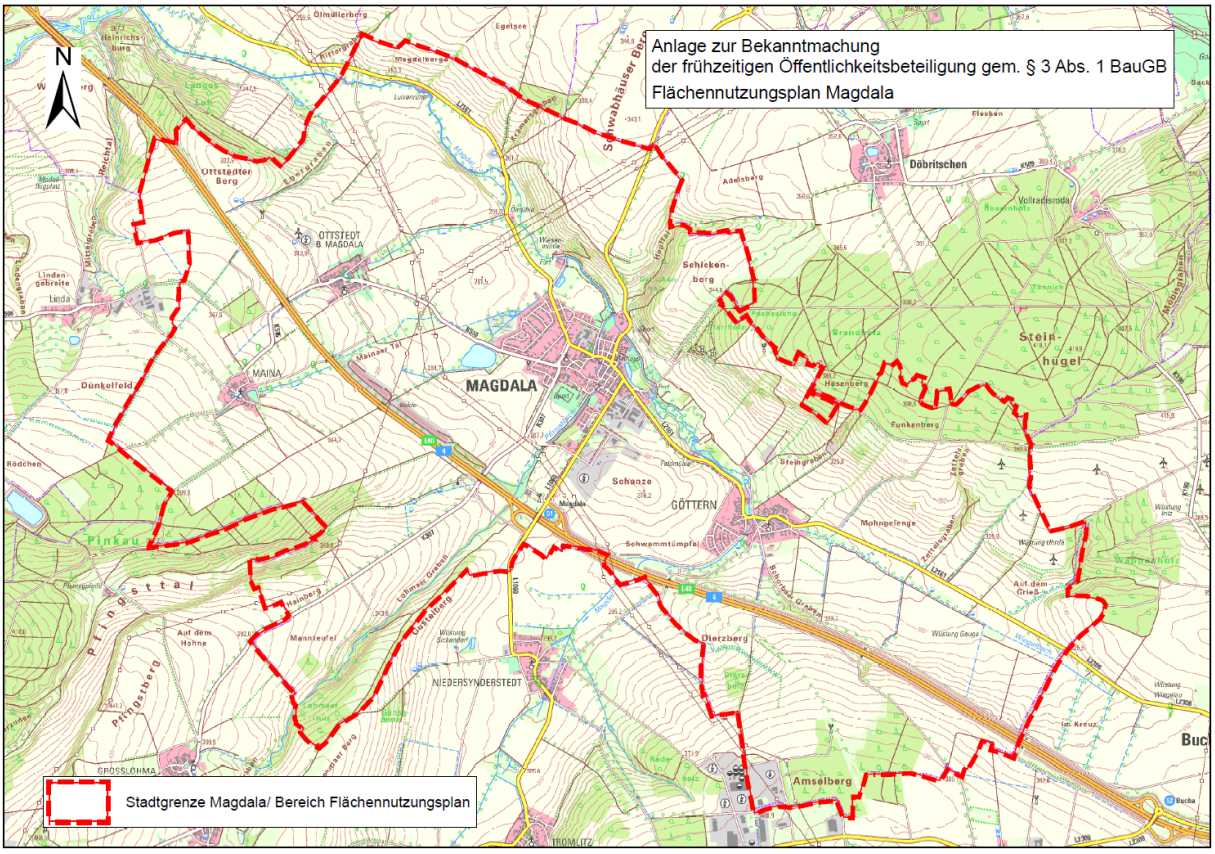
Lageplanplan - Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Stadt Magdala